Ressort: Lokales

Baden-Württemberg erwägt Pflichtbesuche in NS-Gedenkstätten

Stuttgart, 17.05.2018, 05:00 Uhr

GDN - Besuche von NS-Gedenkstätten könnten in Baden-Württemberg bald zur Pflicht für alle Schüler werden. "Angesichts der zunehmenden antisemitischer Tendenzen in der Gesellschaft" erwäge Kultusministerin Susanne Eisenmann, dass jeder Schüler und jede Schülerin einmal in der Schulzeit eine Gedenkstätte des nationalsozialistischen Unrechts besucht haben muss, sagte eine Ministeriumssprecherin der "Heilbronner Stimme" (Donnerstag).

"Gedenkorte tragen zu einer lebendigen Erinnerungskultur bei. Sie machen die deutsche Geschichte, die für viele Schüler heute fern und abstrakt ist, greifbar und regen zum Nachdenken und zur kritischen Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit an", sagte Eisenmann der Zeitung. Die Ministerin bespreche derzeit die Frage, ob ein Besuch zur Pflicht werden soll, mit Schülerinnen und Schülern und wolle dies gemeinsam mit dem Landesschülerbeirat abwägen, hieß es aus dem Ministerium weiter. Im Kampf gegen Antisemitismus an Schulen richtet das Kultusminis derzeit ein Meldesystem ein, um künftig aktiv gegen antisemitische oder andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorfälle im schulischen Kontext vorzugehen, teilte das Ministerium dem Blatt darüber hinaus mit. Das Ministerium habe dazu vor kurzem alle öffentlichen Schulen aufgefordert, Erkenntnisse über solche Vorkommnisse zu melden. Eisenmann sagte der "Heilbronner Stimme": "Wir müssen im schulischen Alltag konsequent gegen antisemitische und diskriminierende Äußerungen und Handlungen vorgehen und dürfen nicht wegschauen. Deshalb unterstützen wir unsere Schulen dabei, jeder Form von Antisemitismus und Diskriminierung entschieden entgegenzutreten."

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-106290/baden-wuerttemberg-erwaegt-pflichtbesuche-in-ns-gedenkstaetten.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619